

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	150.300,00	0,00	1.729.700,00	1.880.000,00
die Ausgaben	150.300,00	0,00	1.729.700,00	1.880.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	634.600,00	0,00	1.825.900,00	2.460.500,00
die Ausgaben	634.600,00	0,00	1.825.900,00	2.460.500,00

Kastorf, den 06.12.2018

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

von bisher 1.067.700,00 EUR
auf 1.370.900,00 EUR

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 06.12.2018

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister